Jahresrechnung 2017

Rechnungsperiode 01.01.2017 bis 31.12.2017

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI
Industriestrasse 19
5200 Brugg

Inhaltsverzeichnis

Bilanz **4**

Gesamtergebnisrechnung **5**

Geldflussrechnung **6**

Eigenkapitalnachweis **7**

Anhang **8**

1. Geschäftstätigkeit 8
2. Grundsätze der Rechnungslegung 8
   - Einleitung 8
   - Umrechnung von Fremdwährungen 9
   - Wertbeeinträchtigungen (Impairment) 9
   - Ertragssteuern 9
   - Flüssige Mittel 9
   - Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen 9
   - Sachanlagen 10
   - Immaterielle Anlagen 10
   - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 10
   - Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten 10
   - Rückstellungen 10
     - *Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen* *11*
     - *Rückstellungen für Treueprämien* *11*
   - Eigenkapital 11
   - Erträge 11
     - *Gebühren* *11*
     - *Aufsichtsabgaben* *12*
     - *Abgeltungen des Bundes* *12*
   - Finanzergebnis 12
     - *Finanzaufwand* *12*
     - *Finanzertrag* *12*
   - Leasingverpflichtungen 12
3. Finanzrisikomanagement 12
   - Marktrisiken 13
     - *Fremdwährungsrisiko* *13*
     - *Kursrisiko* *13*
   - Kreditrisiko 13
   - Liquiditätsrisiko 13
   - Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko 13
   - Garantierisiko 13
   - Risikobeurteilung 13
   - Ziel der Reserven, des Eigenkapitals des ENSI 14

4. Einschätzungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze sowie zukunftsbezogene Schätzungsunsicherheiten 14

Erläuterungen zur Bilanz **15**

5. Flüssige Mittel 15
6. Forderungen aus Leistungen 15
7. Übrige Forderungen 15
8. Aktive Rechnungsabgrenzungen 16
9. Mobile und immobile Sachanlagen 16
10. Immaterielle Anlagen 17
11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 17
12. Übrige Verbindlichkeiten 18
13. Passive Rechnungsabgrenzungen 18
14. Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden 18
15. Rückstellungen für Treueprämien 18
16. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen 19
17. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten 21

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung **22**

18. Erträge 22
19. Aufwand für Dienstleistungen 22
20. Personalaufwand 22
21. Miet-, Unterhalts-, Energie-, Transport-, Versicherungsaufwand 23
22. Informatikaufwand 23
23. Finanzertrag 23
24. Finanzaufwand 23

Übrige Erläuterungen **24**

25. Operatives Leasing 24
26. Eventualschulden, Eventualforderungen 24
27. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen 24
    Vergütung des Managements 24
28. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 25

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an den Bundesrat **26**

Bilanz

(in TCHF)

	Anhang	2017 31.12.2017	2016 31.12.2016
Flüssige Mittel	5	14 497	13 096
Forderungen aus Leistungen	6	14 240	15 712
Übrige Forderungen	7	30	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8	1 077	952
Umlaufvermögen		**29 844**	**29 760**
Mobile Sachanlagen	9	1 684	1 886
Immobile Sachanlagen	9	5 067	5 415
Immaterielle Anlagen	10	376	404
Anlagevermögen		**7 127**	**7 705**
Total Aktiven		**36 971**	**37 465**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	2 652	4 450
Übrige Verbindlichkeiten	12	704	976
Passive Rechnungsabgrenzungen	13	411	322
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	14	3 105	3 198
Kurzfristiges Fremdkapital		**6 872**	**8 946**
Rückstellungen für Treueprämien	15	1 364	1 320
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	16	19 071	24 789
Langfristiges Fremdkapital		**20 435**	**26 109**
Reserven		9 664	2 410
Eigenkapital		**9 664**	**2 410**
Total Passiven		**36 971**	**37 465**

Gesamtergebnisrechnung

(in TCHF)	Anhang	2017	2016
Ertrag	18	56 621	58 411
Übriger Ertrag		144	58
Bruttoerlös		**56 765**	**58 469**
Aufwand für Dienstleistungen	19	-20 468	-21 236
Personalaufwand	20	-23 606	-33 005
Miet-, Unterhalts-, Energie-, Transport-, Versicherungsaufwand	21	-1 863	-1 991
Verwaltungsaufwand		-1 219	-1 180
Informatikaufwand	22	-980	-821
Übriger Aufwand		-6	-5
Abschreibungen und Amortisationen	9, 10	-1 374	-1 242
Betriebsaufwand		**-49 516**	**-59 480**
Betriebsergebnis vor Finanzergebnis		**7 249**	**-1 011**
Finanzertrag	23	35	34
Finanzaufwand	24	-30	-19
Finanzergebnis		**5**	**15**
Gewinn / Verlust (-)		**7 254**	**-996**

Es gibt keine sonstigen Ergebnisse.

Geldflussrechnung

(in TCHF)

	Anhang	2017	2016
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit			
Gewinn / Verlust (-)		7 254	-996
Finanzaufwendungen netto		0	0
Nicht ausgabenwirksame Posten der Erfolgsrechnung:			
Abschreibungen und Amortisationen	9, 10	1 374	1 242
Erfolg aus Anlagenabgang	9	0	0
Veränderung Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	14	-93	105
Veränderung Rückstellungen für Treueprämien	15	44	45
Veränderung Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	16	-5 718	3 284
Veränderung des betrieblichen Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten:			
Veränderung Forderungen aus Leistungen	6	1 472	2 338
Veränderung übrige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	7, 8	-155	215
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	-1 798	1 689
Veränderung übrige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	12, 13	-183	-283
Bezahlte Zinsen		0	0
Erhaltene Zinsen		0	0
Nettomittelfluss aus Geschäftstätigkeit		**2 197**	**7 639**
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			
Investitionen Sachanlagevermögen	9	-743	-613
Investitionen Immaterielle Anlagen	10	-53	-404
Desinvestitionen Sachanlagevermögen		0	0
Nettomittelfluss aus Investitionstätigkeit		**-796**	**-1 017**
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Aufnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		0	0
Rückzahlung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		0	0
Nettomittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		**0**	**0**
Veränderung der flüssigen Mittel		**1 401**	**6 622**
Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresbeginn	5	13 096	6 474
Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresende	5	14 497	13 096

Eigenkapitalnachweis

(in TCHF)

	2017	2016
Reserven		
Anfangsbestand 01.01.	2 410	3 406
Gewinn / Verlust (-)	7 254	-996
Endbestand 31.12.	**9 664**	**2 410**

Anhang

1. Geschäftstätigkeit

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI hat seinen Sitz in Brugg AG (Schweiz) an der Industriestrasse 19.

Das ENSI ist die Aufsichtsbehörde des Bundes für die nukleare Sicherheit und Sicherung der schweizerischen Kernanlagen. Sein Aufsichtsbereich reicht von der Projektierung über den Betrieb bis zur Stilllegung der Anlagen und zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle. In den behördlichen Aufgaben eingeschlossen sind der Strahlenschutz von Personal und Bevölkerung sowie die Sicherung, also der Schutz vor Sabotage und Terrorismus. Weiter befasst sich das ENSI mit den Transporten radioaktiver Stoffe von und zu den Kernanlagen sowie mit den erdwissenschaftlichen Untersuchungen im Hinblick auf die geologische Tiefenlagerung der radioaktiven Abfälle.

Das ENSI ist seit 1. Januar 2009 eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes und operativ selbständig. Es wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt, ist autonom, verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist im Handelsregister eingetragen. Es führt ein eigenes Rechnungswesen und ist unabhängig vom Bundeshaushalt.

Das ENSI finanziert sich über Gebühren, Aufsichtsabgaben und Abgeltungen des Bundes für gemeinwirtschaftliche Leistungen. In sehr geringem Masse kann es für ausländische Behörden Dienstleistungen erbringen.

Statut und Aufgaben sind durch das Bundesgesetz vom 22. Juni 2007 über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG: SR 732.2) sowie die Kernenergie- und Strahlenschutzgesetzgebung geregelt.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Einleitung

Die vorliegende Jahresrechnung des ENSI wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards for Small and Medium-sized Entities (IFRS for SMEs) in der geänderten Fassung vom 12. Mai 2015, welche für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, verpflichtend anzuwenden ist, erstellt.

Das ENSI ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts und gehört der dezentralen Bundesverwaltung an.

Das ENSI wird gemäss Artikel 55 des Bundesgesetzes vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG: SR 611.0) in die Bundesrechnung konsolidiert.

Der ENSI-Rat hat am 15. Mai 2018 die vorliegende Jahresrechnung genehmigt. Die Genehmigung des Geschäftsberichts, umfassend den Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Prüfungsbericht der Revisionsstelle, ist dem Bundesrat vorbehalten.

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2017. Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF).

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend Schweizer Franken (TCHF) ausgewiesen. In den Tabellen können sich zwischen den Einzelbeträgen und Summen zum Teil Rundungsdifferenzen ergeben.

Die Jahresrechnung basiert auf historischen Anschaffungskosten, wenn nicht anders erwähnt. Aufwände und Erträge werden in der Periode verbucht, in der sie angefallen sind.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs in Schweizer Franken umgerechnet. Die zum 31. Dezember in Fremdwährung gehaltenen monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Bilanzstichtagskurs in Schweizer Franken umgerechnet. Aus der Umrechnung zum Stichtagskurs entstehende Differenzen werden ergebniswirksam erfasst und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Per Bilanzstichtag wurden die Fremdwährungen mit folgenden Kursen bewertet:

Kurs in CHF per	31.12.2017	31.12.2016
Euro	1.170	1.072
US Dollar	0.974	1.016
GBP	1.318	1.256

Wertbeeinträchtigungen (Impairment)

Der Buchwert sämtlicher Aktiven wird am Bilanzstichtag dahin gehend überprüft, ob Anzeichen für eine mögliche Wertbeeinträchtigung vorliegen. Falls solche Anzeichen bestehen, wird der erzielbare Betrag ermittelt. Der erzielbare Betrag ist der Höhere des Nutzwerts und des Verkehrswerts abzüglich Veräusserungskosten. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag reduziert.
Die Wertbeeinträchtigung wird erfolgswirksam erfasst.

Ertragssteuern

Das ENSI ist von sämtlichen direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden befreit.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Bargeldbestände und frei verfügbare Guthaben bei Finanzinstituten (Konten PostFinance AG) sowie das Depotkonto bei der Tresorerie der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Auf diesem als Kontokorrent geführten Konto deponiert das ENSI Liquiditätsüberschüsse oder erhält Darlehen zu marktkonformen Zinsen zur Sicherstellung seiner Zahlungsbereitschaft gemäss Artikel 13 ENSIG. Weist das Konto eine Schuld aus, wird es unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Kasse und frei verfügbare Guthaben werden zum Nominalwert verbucht. Guthaben in Euro (Konto PostFinance AG) werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen

Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, welche in der Regel dem Nominalwert entsprechen, abzüglich Wertberichtigungen für Bonitätsrisiken bilanziert.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen (Impairment losses) bilanziert und über die folgenden erwarteten Nutzungsdauern linear abgeschrieben.

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Geräte und Apparate	7
IT- und Kommunikations-Systeme	3 – 7
Notfallsysteme	3 – 5
Fahrzeuge	5
Mobiliar, Einrichtungen und Installationen	3 – 15
Mieterausbauten	10 – 20

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Der Buchwert eines Vermögenswertes wird bei Veräusserung oder zum Zeitpunkt, zu dem kein weiterer Nutzenzufluss aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräusserung erwartet wird, ausgebucht. Ein allfälliger Abgangserlös bzw. Abgangsverlust wird als Gewinn (übriger Ertrag) bzw. Verlust (übriger Aufwand) ausgewiesen.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Amortisationen und Wertbeeinträchtigungen (Impairment losses) bilanziert und linear über eine Nutzungsdauer von 3 bis 7 Jahren abgeschrieben.

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind noch nicht bezahlte Kreditorenrechnungen, die im Normalfall innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig werden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert bewertet und als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Gemäss ENSIG stellt der Bund die Zahlungsbereitschaft des ENSI sicher. Zu diesem Zweck hat das ENSI ein Depotkonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Weist das Konto ein Guthaben zugunsten des ENSI aus, wird es unter den flüssigen Mitteln aufgeführt.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist dann zu bilanzieren, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung des Unternehmens, die auf einem Ereignis der Vergangenheit beruht,

- dieses Ereignis wahrscheinlich einen Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nach sich zieht und
- eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist.

Der Rückstellungsbetrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag erforderlich sind.

Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (defined benefit obligation, DBO) am Bilanzstichtag abzüglich des zu Marktwerten bewerteten Vorsorgevermögens. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method) berechnet. Die Vermögenswerte des Vorsorgeplans (Vorsorgevermögen) werden am Bilanzstichtag zum Marktwert (Fair Value) bewertet.

Die Ermittlung der DBO erfolgt unter Zugrundelegung realistischer und zutreffender Berechnungsparameter (aktuarielle Annahmen). Bekannte Planänderungen werden in der Bewertung sofort berücksichtigt. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen der aktuariellen Annahmen entstehen, werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in welcher sie auftreten.

Rückstellungen für Treueprämien

Nach fünf Dienstjahren haben die Mitarbeitenden des ENSI das erste Mal Anrecht auf eine Treueprämie in Höhe von 5 Arbeitstagen bezahlten Urlaubs. Nach zehn Anstellungsjahren erhalten sie 10 Arbeitstage, nach fünfzehn Anstellungsjahren 15 Arbeitstage und nach zwanzig Jahren 20 Arbeitstage. Nach jeweils weiteren fünf Anstellungsjahren erhalten die Mitarbeitenden des ENSI weitere 20 Arbeitstage. Für die Treueprämie kann die wochenweise Auszahlung gewählt werden.

Der Rückstellungsbedarf wird jährlich versicherungsmathematisch ermittelt. Die Verpflichtung wird anschliessend diesem Bedarf erfolgswirksam angepasst.

Es handelt sich um eine Verpflichtung, für welche keine separaten Mittel ausgeschieden sind. Sie wird in der Bilanz unter der Position „langfristiges Fremdkapital" ausgewiesen.

Eigenkapital

Gemäss Artikel 14 ENSIG ist das ENSI zur Deckung von Verlustrisiken verpflichtet, Reserven zu bilden. Diese müssen mindestens einen Drittel des Jahresbudgets betragen. Übersteigen sie die Höhe eines Jahresbudgets, so sind die Gebühren zu senken.

Erträge

Erträge sind in erster Linie Einnahmen aus der Aufsichtstätigkeit des ENSI. Artikel 83 des Kernenergiegesetzes (KEG SR 732.1) definiert die Verrechnung der hoheitlichen Aufsichtstätigkeit des ENSI, und die Gebührenverordnung ENSI (SR 732.222) regelt die Einzelheiten der Rechnungsstellung. Die Erträge setzen sich vorwiegend aus drei Kategorien zusammen: Gebühren, Aufsichtsabgaben und Abgeltungen des Bundes.

Gebühren

Das ENSI erhebt Gebühren von den Gesuchstellern und Inhabern von Kernanlagen, von nuklearen Gütern sowie von radioaktiven Abfällen und verlangt den Ersatz von Auslagen, insbesondere für:

- die Erteilung, die Übertragung, die Änderung, die Anpassung und den Entzug von Bewilligungen;
- die Erstellung von Gutachten;
- die Ausübung der Aufsicht;
- vom Bund im Rahmen der Aufsicht für einzelne Kernanlagen durchgeführte oder veranlasste Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.

Aufsichtsabgaben

Zur Deckung der Kosten für die Aufsichtstätigkeit, die nicht bestimmten Kernanlagen zurechenbar sind, erhebt das ENSI eine jährliche Aufsichtsabgabe.

Abgeltungen des Bundes

Gemäss Artikel 12 ENSIG gilt der Bund die von ihm bestellten Leistungen ab. In einem Vertrag mit dem Generalsekretariat UVEK sind die Leistungen, welche der Bund beansprucht, definiert. Dabei handelt es sich vor allem um die Mitwirkung an Gesetzen und Verordnungen, die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen und die allgemeine Information der Öffentlichkeit. Zudem unterstützt der Bund die angewandte Forschung über die Sicherheit der Kernanlagen und die nukleare Entsorgung.

Finanzergebnis

Bei der Verbuchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip beachtet, d.h. Gewinne und Verluste werden nicht miteinander verrechnet.

Finanzaufwand

Im Finanzaufwand sind die Zinsaufwendungen des Depotkontos bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung und die Kursverluste erfasst.

Finanzertrag

Im Finanzertrag sind die Zinserträge aus den Konten bei der PostFinance AG und dem Depotkonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung sowie die Kursgewinne verbucht.

Leasingverpflichtungen

Beim Operating Leasing verbleiben alle wesentlichen mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen beim Leasinggeber. Die Leasingraten werden direkt über die Laufzeit dem betreffenden Aufwandkonto belastet.

Zurzeit bestehen beim ENSI keine Finanzleasingverpflichtungen.

3. Finanzrisikomanagement

Im ENSI sind die finanziellen Risiken aus folgenden Gründen eher gering:

- Die Eidgenössische Finanzverwaltung gewährt dem ENSI zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen.
- Der überwiegende Teil des Umsatzes entfällt auf Gebühren der Beaufsichtigten nach Artikel 83 des ENSIG.

- Das ENSI verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte.
- Das ENSI besitzt keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Marktrisiken

Fremdwährungsrisiko

Das ENSI ist praktisch keinem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Es stellt nur Dienstleistungen für ausländische Behörden in Fremdwährungen in Rechnung. Demgegenüber entstehen einige Aufwendungen des ENSI in Fremdwährungen. Das Fremdwährungsrisiko aus Forderungen und Verbindlichkeiten trägt das ENSI selbst und verfügt deshalb auch nicht über entsprechende Finanzinstrumente. Da die meisten Fremdwährungstransaktionen in EUR stattfinden, führt das ENSI ein EUR-Konto bei PostFinance AG.

Kursrisiko

Das ENSI ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Es besitzt keine Finanzanlagen, Vorräte oder andere Aktiven, die in einem aktiven Markt Preisänderungen unterliegen.

Kreditrisiko

Das ENSI stellt den Beaufsichtigten für seine Aufsichtstätigkeit die Gebühren quartalsweise à conto in Rechnung. Ende Jahr wird eine Abschlussrechnung erstellt. Gegen diese kann der Abgabepflichtige Beschwerde führen und eine beschwerdefähige Verfügung verlangen. Fälligkeit, Stundung und Verjährung der Abgaben richten sich nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gebührenverordnung vom 8. September 2004 (SR 172.041.1). Die flüssigen Mittel des ENSI sind entweder auf Postkonten oder beim Bund risikolos angelegt. Somit besteht kein wesentliches Kreditrisiko.

Liquiditätsrisiko

Gemäss Artikel 13 ENSIG verwaltet die Eidgenössische Finanzverwaltung im Rahmen ihrer zentralen Tresorerie einerseits die liquiden Mittel des ENSI, andererseits gewährt sie dem ENSI zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen.

Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko

Die Eidgenössische Finanzverwaltung stellt dem ENSI zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Liquidität zu marktkonformen Bedingungen zur Verfügung. Eine Änderung der Marktzinsen wirkt sich auf die Höhe der Zinszahlungen und demnach auf den Cash Flow des ENSI aus. Im 2017 musste die Eidgenössische Finanzverwaltung dem ENSI keine Liquidität zur Verfügung stellen, somit mussten auch keine Zinsen bezahlt werden. Das Guthaben des ENSI wurde weder verzinst, noch mussten Negativzinsen bezahlt werden.

Garantierisiko

Gemäss Vorsorgereglement ist das ENSI als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen zur Sanierung einer Unterdeckung verpflichtet. Ende 2017 wies das Vorsorgewerk ENSI einen Deckungsgrad von 107.85 % aus (Vorjahr 102.75 %).

Risikobeurteilung

Das ENSI verfügt über ein unternehmensweites Risikomanagementsystem Darin integriert ist das interne Kontrollsystem (IKS). Letzteres ist auf die Aspekte mit finanziellen Auswirkungen ausgerichtet.

Jährlich wird im Rahmen des Management-Reviews ein Bericht zum Thema Risikomanagement, IKS und BCM erstellt. Der Risikomanagementprozess sowie das IKS werden jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft und falls erforderlich angepasst.

Im Jahr 2017 haben sich der ENSI-Rat und die Geschäftsleitung intensiv mit den Risiken des ENSI befasst. Eine neue Risikoanalyse wurde durchgeführt. Die Bewertung der Risiken war Ende 2017 noch im Gange.

Ziel der Reserven, des Eigenkapitals des ENSI

Gemäss Artikel 14 ENSIG ist das ENSI verpflichtet, innert angemessener Frist zur Deckung von Verlusten Reserven im Umfang von einem Drittel eines Jahresbudgets zu bilden. Diese dienen der Sicherstellung der Betriebstätigkeit des ENSI. Aufgrund der Schwankungen des Eigenkapitals bedingt durch die sich ständig ändernden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen konzentriert sich das ENSI auf die Bildung von Liquiditätsreserven.

4. Einschätzungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze sowie zukunftsbezogene Schätzungsunsicherheiten

Einen wesentlichen Einfluss auf das Periodenergebnis haben die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze bezüglich Sachanlagen und Pensionsverpflichtungen.

Die Erstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards bedingt die Anwendung von Schätzwerten und Annahmen, welche die ausgewiesenen Beträge von Aktiven und Verbindlichkeiten und die Offenlegung von Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten per Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Wesentliche Schätzungen werden beispielsweise bei der Bemessung der Rückstellungen und bei den Pensionsverpflichtungen, Dienstaltersgeschenken sowie bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Sachanlagen und immateriellen Anlagen verwendet. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen über die aktuellen Ereignisse und über mögliche zukünftige Massnahmen des ENSI ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz

5. Flüssige Mittel

(in TCHF)

	31.12.2017	31.12.2016
Kasse	2	1
Postakkreditiv	7	9
CHF-Konto PostFinance AG	4 224	2 458
EUR-Konto PostFinance AG	260	124
Depotkonto Eidgenössische Finanzverwaltung	10 004	10 504
Total Flüssige Mittel	**14 497**	**13 096**

6. Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen gegenüber Dritten
(in TCHF)

	31.12.2017	31.12.2016
Nicht fällig	13 195	15 005
Fällig < 30 Tage	0	0
Total Forderungen aus Leistungen Dritter	**13 195**	**15 005**

Ende 2017 wurde keine Forderung gegenüber Dritten in Fremdwährung ausgestellt. Die Forderung Ende 2016 belief sich auf EUR 2 423.

Forderungen aus Leistungen gegenüber nahestehenden Personen
(in TCHF)

	31.12.2017	31.12.2016
Nicht fällig	1 045	707
Total Forderungen aus Leistungen gegenüber nahestehenden Personen	**1 045**	**707**
Total Forderungen aus Leistungen	**14 240**	**15 712**

Die Schlussrechnungen für die Gebühren und Aufsichtsabgaben werden per 31. Dezember ausgestellt. Die Forderungen sind deshalb offen, aber nicht fällig.

7. Übrige Forderungen

(in TCHF)

	31.12.2017	31.12.2016
Übrige Forderungen	30	0
Vorauszahlungen an Lieferanten	0	0
Total übrige Forderungen	**30**	**0**

Die übrigen Forderungen setzen sich aus Krankentaggeldguthaben sowie Guthaben gegenüber der Eidgenössischen Ausgleichskasse EAK und der SUVA zusammen. Ende 2016 waren alle übrigen Forderungen beglichen.

8. Aktive Rechnungsabgrenzungen

(in TCHF)

	31.12.2017	31.12.2016
Diverse vorausbezahlte Aufwendungen	659	649
Taggeld, Rückvergütungen	11	4
Weiter zu verrechnende Auslagen	407	299
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	**1 077**	**952**

9. Mobile und immobile Sachanlagen

Anlagespiegel (in TCHF)

	IT-Systeme	Notfallsysteme	Übrige Sachanlagen	Mobiliar Einrichtungen	Mieterausbauten	AiB Installationen	Total
Anschaffungskosten							
01. Januar 2017	4 565	3 061	493	889	7 979	0	16 987
Zugänge	437	41	166	4	67	28	743
Abgänge	-1 432	- 308	-30	0	0	0	-1 770
Umbuchungen	0	0	0	0	0		0
31. Dezember 2017	**3 570**	**2 794**	**629**	**893**	**8 046**	**28**	**15 960**
Kumulierte Abschreibungen							
01. Januar 2017	-3 688	-2 363	-465	-606	-2 564	0	-9 686
Ord. Abschreibungen	-337	-396	-31	-86	-443	0	-1 293
Abgänge	1 432	308	30	0	0	0	1 770
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0
31. Dezember 2017	**-2 593**	**-2 451**	**-466**	**-692**	**-3 007**	**0**	**-9 209**
Nettobuchwerte	**977**	**343**	**163**	**201**	**5 039**	**28**	**6 751**

Offene Investitionsverpflichtungen per Bilanzstichtag: TCHF 300 (Vorjahr TCHF 130)

10. Immaterielle Anlagen

Anlagespiegel (in TCHF)

	AiB Software	Software	Total
Anschaffungskosten			
01. Januar 2017	0	701	701
Zugänge	53	0	53
Abgänge	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0
31. Dezember 2017	**53**	**701**	**754**
Kumulierte Abschreibungen			
01. Januar 2017	0	- 297	- 297
Ord. Abschreibungen	0	- 81	- 81
31. Dezember 2017	**0**	**- 378**	**- 378**
Nettobuchwerte	**53**	**323**	**376**

Als immaterielle Anlagen hat das ENSI gekaufte Software.

Offene Investitionsverpflichtungen per Bilanzstichtag: TCHF 1 000 (Vorjahr TCHF 0)

11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritter

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen teilen sich in folgende Währungen auf:

(in TCHF)

	31.12.2017	31.12.2016
CHF	1 303	2 588
EUR	342	463
USD	2	127
GBP	0	87
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**1 647**	**3 265**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Personen

(in TCHF)

	31.12.2017	31.12.2016
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Personen	**1 005**	**1 185**
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**2 652**	**4 450**

12. Übrige Verbindlichkeiten

(in TCHF)

	31.12.2017	31.12.2016
Kontokorrente Sozialversicherungen	0	22
Eidg. Ausgleichskasse	0	261
Publica Pensionskasse des Bundes	466	453
Mehrwertsteuer	156	165
Steueramt des Kanton Aargau QST	82	75
Total übrige Verbindlichkeiten	**704**	**976**

13. Passive Rechnungsabgrenzungen

(in TCHF)

	31.12.2017	31.12.2016
Passive Rechnungsabgrenzungen	411	322
Total passive Rechnungsabgrenzungen	**411**	**322**

Die passiven Rechnungsabgrenzungen setzten sich wie folgt zusammen: Im Voraus erhaltene Beträge und noch nicht erhaltene Rechnungen für Lieferungen und Leistungen, die im 2016 erbracht wurden.

14. Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden

(in TCHF)

	31.12.2017	31.12.2016
Lohnabgrenzungen	1 035	1 068
Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben	2 070	2 130
Total Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	**3 105**	**3 198**

Ferien, Überzeit und Gleitzeit: Auf der Basis der individuellen effektiven Löhne werden die Guthaben der Mitarbeitenden per Bilanzstichtag berechnet und zurückgestellt.

15. Rückstellungen für Treueprämien

(in TCHF)

	2017	2016
Anfangsbestand 01. Januar	**1 320**	**1 275**
Bildung	221	179
Auflösung	0	0
Beanspruchung	-177	-134
Endbestand 31. Dezember	**1 364**	**1 320**

Die versicherungsmathematische Berechnung beruht auf einem Diskontierungszinssatz von 0.6 % (Vorjahr: 0.6 %).

16. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Das ENSI ist für die berufliche Vorsorge an der Pensionskasse des Bundes PUBLICA angeschlossen. Das Vorsorgevermögen, die Deckungskapitalien und technischen Rückstellungen werden im Vorsorgewerk des ENSI geführt. Die Finanzierung erfolgt durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge.

Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen und der Vorsorgeaufwandes erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämie ("projected unit credit method") gemäss Art. 28.18 IFRS for SMEs. Für die versicherungsmathematische Bewertung wurden die Bestandesdaten vom 30. November 2017, der Abschluss des Vorsorgewerkes ENSI per 31. Dezember 2017 sowie die effektiv bezahlten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge verwendet. Die Altersguthaben wurden auf der Basis des Vorsorgeplans und der Annahmen auf den 31.12.2017 projiziert.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in welcher sie auftreten.

(in TCHF gerundete Werte)

Nettovorsorgeaufwand/-ertrag	**31.12.2017**	**31.12.2016**
Laufender Dienstzeitaufwand Arbeitgeber (netto)	4 756	4 740
Zinsaufwand	826	1 257
Erwartete Rendite auf Planvermögen	-3 119	-2 993
Ordentlicher Nettovorsorgeaufwand	**2 463**	**3 004**
Verluste/Gewinne aufgrund veränderter Annahmen	652	5 801
Erfahrungsbezogene Verluste/Gewinne	91	1 050
Versicherungsmathematische Vermögensverluste/-gewinne	-4 919	-2 534
Versicherungsmathematische Verluste/-Gewinne	**-4 176**	**4 317**
Nettovorsorgeaufwand/-ertrag (im Personalaufwand enthalten)	**-1 713**	**7 321**

Entwicklung der Vorsorgeverpflichtungen	**31.12.2017**	**31.12.2016**
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen anfangs Periode	138 603	126 678
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	4 756	4 740
Zinsaufwand	826	1 257
Arbeitnehmerbeiträge	2 360	2 403
Ausbezahlte Leistungen	-4 523	-3 326
Erfahrungsbezogene Verluste/Gewinne	91	1 050
Verluste/-Gewinne aufgrund veränderter Annahmen	652	5 801
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Ende Periode	**142 765**	**138 603**

Entwicklung des Planvermögens	31.12.2017	31.12.2016
Planvermögen zu Marktwerten anfangs Periode	113 814	105 173
Arbeitgeberbeiträge	4 005	4 037
Arbeitnehmerbeiträge	2 360	2 403
Ausbezahlte Leistungen	-4 523	-3 326
Erwartete Rendite auf Planvermögen	3 119	2 993
Versicherungsmathematische Vermögensgewinne/-verluste	4 919	2 534
Planvermögen zu Marktwerten Ende Periode	**123 694**	**113 814**

In den Arbeitgeberbeiträgen ist ein Betrag von TCHF 665 (Vorjahr TCHF 670) zu Gunsten der Arbeitgeberbeitragsreserve enthalten.

Effektiver Vermögensertrag	31.12.2017	31.12.2016
Erwartete Rendite auf Planvermögen	3 119	2 993
Versicherungsmathematische Vermögensgewinne/-verluste	4 919	2 534
Effektive Rendite auf Planvermögen	**8 038**	**5 527**

Entwicklung der Vermögenswerte, leistungsorientierten Verpflichtungen, Überschüsse / Defizite des Plans

Jahr am Ende des Geschäftsjahres	31.12.2017	31.12.2016
Marktwert des Planvermögens Ende Periode	123 694	113 814
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Ende Periode	-142 765	-138 603
Plandefizit	**-19 071**	**-24 789**

Vermögensverteilung	31.12.2017	31.12.2016
Flüssige Mittel	2.04 %	2.95 %
Aktien	30.48 %	30.03 %
Obligationen	59.63 %	59.68 %
Hypotheken	0.36 %	0.40 %
Immobilien	5.37 %	5.07 %
Rohstoffe	2.12 %	1.87 %
Total	**100.00 %**	**100.00 %**

Die wichtigsten zum Bilanzstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen lauten wie folgt:

Versicherungstechnische Annahmen	31.12.2017	31.12.2016
Diskontierungszinssatz	0.6 %	0.6 %
Erwartete Rendite des Vorsorgevermögens	2.4 %	2.7 %
Künftige Salärsteigerungen (inkl. Inflation)	1.0 %	1.0 %
Künftige Erhöhung der laufenden Renten	0.0 %	0.0 %

Die versicherungstechnischen, demographischen Annahmen beruhen auf den technischen Grundlagen BVG2015, wobei für die Sterbewahrscheinlichkeiten die Periodentafeln P2020 verwendet wurden (Vorjahr: BVG2015, P2020).

17. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Steuern und Sozialabgaben stellen per Definition keine Finanzinstrumente dar) aggregiert nach Bewertungskategorien

(in TCHF)

	31.12.2017	31.12.2016
Kasse	2	1
Total zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertete Vermögenswerte	29 153	29 025
Total zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertete Verbindlichkeiten	4 569	6 629
Total Zinsertrag	0	0
Total Zinsaufwand	0	0

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

18. Erträge

(in TCHF)

	2017	2016
Gebühren	48 096	49 693
Aufsichtsabgaben	6 067	5 952
Abgeltungen Bund	2 458	2 766
Total Ertrag	**56 621**	**58 411**

19. Aufwand für Dienstleistungen

(in TCHF)

	2017	2016
Expertenleistungen	13 336	14 045
Dienstleistungen für Notfallbereitschaft	1 493	1 376
Forschungsleistungen	5 639	5 815
Total Aufwand für Dienstleistungen	**20 468**	**21 236**

20. Personalaufwand

(in TCHF)

	2017	2016
Lohnaufwand	22 602	22 786
Sozialleistungsaufwand	2 366	2 388
Ordentlicher Nettovorsorgeaufwand	2 463	3 004
Direkt erfasste versicherungsmathematische -Gewinne und Verluste	-4 176	4 317
Übriger Personalaufwand	351	510
Total Personalaufwand	**23 606**	**33 005**

Per 31. Dezember 2017 betrug der Personalbestand 134.35 (Vorjahr 134.4) Vollzeitstellen.

21. Miet-, Unterhalts-, Energie-, Transport-, Versicherungsaufwand

(in TCHF)

	2017	2016
Miete	1 103	1 106
Nebenkosten	361	399
Unterhalt, Reparaturen	337	426
Transport, Fahrzeuge	17	14
Gebühren, Versicherungen	45	46
Total Miet-, Unterhalts-, Energie-, Transport-, Versicherungsaufwand	**1 863**	**1 991**

22. Informatikaufwand

(in TCHF)

	2017	2016
Hardware	100	76
Software, Updates, Zusatzlizenzen (einmalig)	70	90
Software Wartung, Gebühren (wiederkehrend)	618	547
IT Betrieb, Reparaturen, Entwicklung, Dienstleistungen	192	108
Total Informatikaufwand	**980**	**821**

23. Finanzertrag

(in TCHF)

	2017	2016
Zinsertrag	0	0
Kursgewinne	35	34
Total Finanzertrag	**35**	**34**

24. Finanzaufwand

(in TCHF)

	2017	2016
Zinsaufwand	0	0
Kursverluste	30	19
Total Finanzaufwand	**30**	**19**

Übrige Erläuterungen

25. Operatives Leasing

(in TCHF)

	2017	2016
Mindestzahlung bis ein Jahr	1 465	1 464
Mindestzahlung ab einem Jahr bis fünf Jahre	1 516	2 844
Mindestzahlung mehr als fünf Jahre	0	0

Beim operativen Leasing handelt es sich um die Raummiete, gemietete Fotokopiergeräte und gemietete Sanitärapparate. Der Mietvertrag für die Räumlichkeiten im Gebäude FLEX ist auf 10 Jahre befristet bis 31.12.2019 mit einer Verlängerungsoption von 3 x 5 Jahren. Diese ist in der Position „Mindestzahlung mehr als fünf Jahre" nicht berücksichtigt. Die Verträge für die Fotokopiergeräte haben eine Dauer von 4 Jahren, die für die Sanitärapparate eine von 3 Jahren.

Die Raten werden direkt dem entsprechenden Aufwandkonto periodengerecht belastet. Im Jahr 2017 beliefen sich die Aufwendungen auf TCHF 1 464 (Vorjahr TCHF 1 461).

26. Eventualschulden, Eventualforderungen

Das ENSI hat keine hängigen Verfahren, welche Schadenersatz auslösen könnten.

27. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

Das ENSI ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes und wird in die Bundesrechnung konsolidiert.

Das ENSI hat vorwiegend mit folgenden Ämtern und Unternehmungen des Bundes Geschäftsbeziehungen:

- Bundesverwaltung gemäss Artikel 6 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV), insbesondere GS-UVEK, EFV, BBL, BIT, BFE, ETH-Bereich (v. a. PSI), MeteoSchweiz und swisstopo;
- Post, Schweizerische Bundesbahnen, Swisscom, PUBLICA (Vorsorgewerk).

Das Management setzt sich wie folgt zusammen:

- Mitglieder des ENSI-Rats;
- Mitglieder der Geschäftsleitung.

Vergütung des Managements

Die Entschädigungen an die Mitglieder des ENSI-Rats beliefen sich im Jahr 2017 auf TCHF 468 brutto (Vorjahr TCHF 414).

Im Jahr 2017 (ab April) zählte der ENSI-Rat 7 Mitglieder. Im 2016 setzte er sich aus 6 Mitglieder zusammen.

Die Entschädigungen an die Geschäftsleitung betrugen im Jahr 2017 TCHF 1 574 brutto, im Vorjahr TCHF 1 727. Die Geschäftsleitung wurde im Jahr 2017 um ein Mitglied auf 6 Mitglieder verkleinert.

Der Direktor und die Leiter/in der Aufsichts- und Fachbereiche sowie des Dienstbereichs Ressourcen bildeten im 2017 die Geschäftsleitung.

28. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag (31.12.2017) sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussage der Jahresrechnung beeinflussen.

Brugg, 15. Mai 2018

Präsidentin des ENSI-Rats

sig.
Dr. Anne Eckhardt

Direktor ENSI

sig.
Dr. Hans Wanner

Leiterin Finanzen

sig.
Muriel Schwammberger

KPMG AG
Audit
Badenerstrasse 172
CH-8004 Zürich

Postfach
CH-8036 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31
Telefax +41 58 249 44 06
www.kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Bundesrat

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI, Brugg

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG) haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI, bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des ENSI-Rates

Der ENSI-Rat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards for Small and Medium-sized Entities (IFRS for SMEs) und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der ENSI-Rat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den International Standards on Auditing vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards for Small and Medium-sized Entities (IFRS for SMEs) und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 8 ENSIG i.V.m. Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 8 ENSIG i.V.m. Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

KPMG AG

[redacted]

Zürich, 15. Mai 2018

Beilage:
Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang